Konsequenzen bei Verstößen:

Erstmalige Missachtung der Regeln	In der Regel Ermahnung durch die Lehrkraft
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelhaft bis Ende des persönlichen Schultags), Eltern müssen das Smartphone/ die Smartwatch bei Lehrkraft abholen
Wiederholter, schwerwiegender Verstoß oder Verdacht auf Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störung des Unterrichts	In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen

Rechtliche Grundlage:

- „Smarter Umgang mit Handys“, Handlungsempfehlung zu Smartphones und Smartwatches an Schulen
- Bildungs- und Erziehungsziele des Schulgesetzes NRW
- Zuständigkeit der Schulkonferenz nach §65 Absatz2 Nr 25 SchulG

Verabschiedet in der Schulkonferenz am _____

Handyordnung

GGS Mercklinghausstr.

Gemeinschaftsgrundschule Mercklinghausstraße, Mercklinghausstraße 11, 42389 Wuppertal

Medienkonzept der Schule↗:

Die Kinder werden durch die Nutzung von ipads an die sinnvolle Verwendung von digitalen Medien herangeführt. (Details s. Medienkonzept, ausreichende Ausstattung an digitaler Hardware ist gegeben, sodass die Smartphones und Smartwatches nicht für unterrichtliche Zwecke genutzt werden müssen)

Grundsätze:

Smartphones und Smartwatches werden auf dem gesamten Gelände unserer Schule nicht genutzt. Smartphones oder Smartwatches sind auf dem Schulgelände ausgeschaltet, im Flugmodus oder im Schulmodus und müssen in der Schultasche des Kindes sein. Erst beim Verlassen des Schulgeländes dürfen die Smartphones und Smartwatches genutzt werden.

Sonderregelungen:

Dringende Fälle: Kinder können über eine Lehrkraft oder mit Erlaubnis der Lehrkraft Kontakt zu ihren Eltern herstellen.

Medizinische Gründe: Für Kinder, die aus medizinischen Gründen auf ihr Gerät angewiesen sind, kann bei der Schulleitung eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden.

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Smartphones ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen nutzen.

Kommunikation und Transparenz

Die Handyordnung wird jeweils zu Schuljahresbeginn in allen Klassen und auf den Elternabenden vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage einsehbar.

↗ = siehe Anhänge